

**Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP) gemäß
§ 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
im beschleunigten Verfahren nach
§ 13a Abs. 1 Satz 1 Bundesbaugesetz BauGB
für die
„Kleinhausgruppe Gartensiedlung“
im bestehenden Bebauungsplan Nr. 383
„Ritterstraße“ der Stadt Viersen**

Errichtung einer Gruppe kleiner Häuser (Tiny-Houses), bestehend aus
drei freistehenden Kleinhäusern, einem Gemeinschafts- und
Wirtschaftshaus und Nebenanlagen
Gemarkung Süchteln, Flur 64, Flurstücke 566 und 567

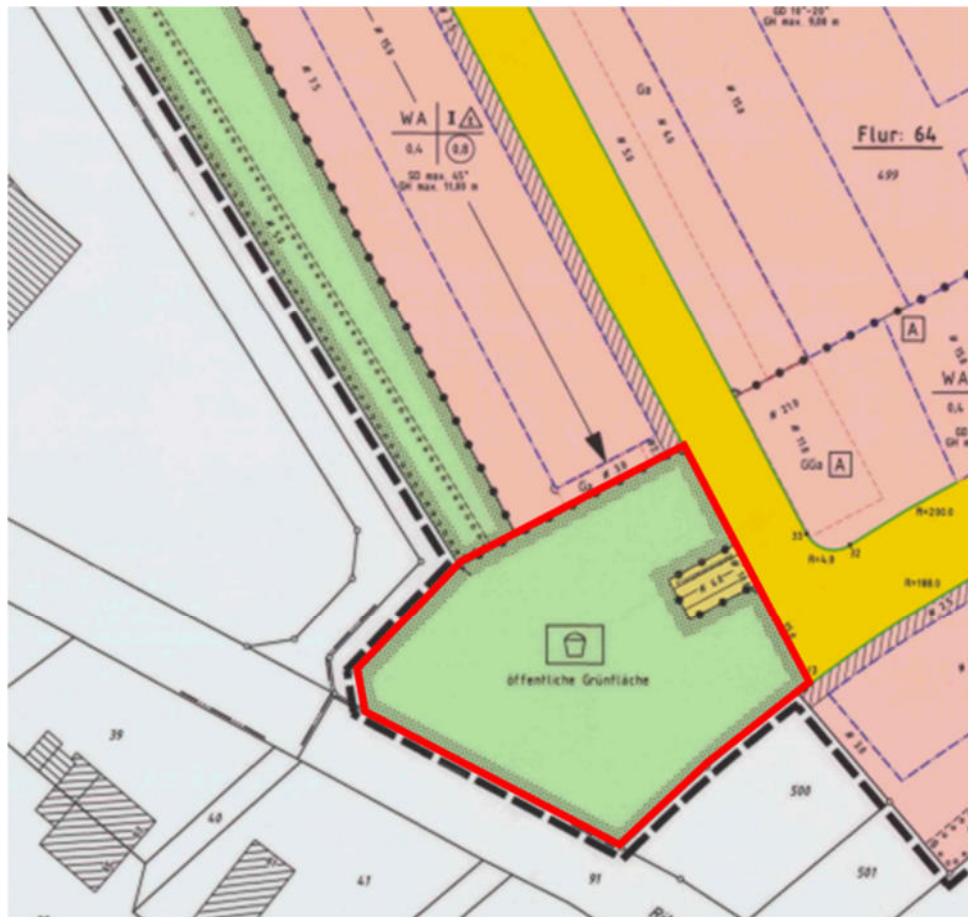
Bauherr:

Wohn Werk Stadt Bauträgersgesellschaft mbH, Viersen
Neuwerker Straße 15, 41748 Viersen

1 Einleitung und Vorgeschichte

Der Planbereich liegt innerhalb des B-Plans 383 „Ritterstraße“ und weist für das Flurstück 566 überwiegend eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ aus.

Seitens der Stadt Viersen besteht kein Bedarf an der Bereitstellung der Grünfläche als Kinderspielplatz und ist als solcher nicht im Spielflächenbedarfsplan ausgewiesen. Insofern steht die Fläche für andere Nutzungsoptionen zur Verfügung. Der Vorhabenträger plant in diesem Bereich die Errichtung einer Gruppe kleiner Häuser (Tiny-Houses), bestehend im Wesentlichen aus drei freistehenden Kleinhäusern, einem Gemeinschafts- und Wirtschaftshaus und Nebenanlagen.



Auszug aus dem B-Plan 383 „Ritterstraße“ der Stadt Viersen, rot umrandet: Planbereich



Aktueller Stand (Juli 2023) des Flächennutzungsplans mit Darstellung der aktuellen Bebauung

Im Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS) ist der Standort dem Naturpark Maas-Schwalm-Nette zugeordnet. Weitere artenschutzrechtlich relevanten Hinweise ergeben sich nicht aus der Landschaftsinformationssammlung.

2 Vor Ort Kontrolle am 23. 6. 2023

Es handelt sich bei dem untersuchten Gelände im Rahmen des Bebauungsplanes um eine öffentliche Grünfläche mit dem Symbol eines Spielplatzes (siehe Einleitung). Das Baugebiet wird auch als „Gartensiedlung“ bezeichnet.

Der Spielplatz wurde vor rund 12 Jahren mit dreiseitig umlaufender Hecke mit einem querenden Weg gesäumt mit Weiden-Kopfbäumen angelegt. Neben den Spielgeräten wie eine Holzhütte, Schaukel und Rutsche befindet sich dort noch eine Sitzgruppe mit Natursteinen und ein Insektenhotel.



aktuelles Luftbild der öffentlichen Grünfläche

Die Grünanlage wird dem Augenschein nach seit 8-10 Jahren nicht gepflegt. Die Kopfbäume weisen mittlerweile zahlreiche dicke Äste auf, die durchschnittlich zwischen inzwischen 10 und 20 cm stark sind. Astabbrüche bei Sturm sind nicht auszuschließen. Die ursprünglichen Köpfe der Bäume lassen dank fehlendem regelmäßigen Rückschnitt keine für Kopfbäume typische Asthöhlen erkennen. Es sind daher keine Bruthöhlen für Vögel oder Wohnstätten für Fledermäuse vorhanden.



Kopfbäume entlang des querenden Weges



ein ca. 2 x 2 m großes Insektenhotel zwischen zwei Weiden auf der Nordseite



Gehölz auf der Nordseite, angrenzend an ein Gartengrundstück



Schmetterlingsflieder im Gehölz (*Buddleja davidii*)



Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) und Reste einer alten Anpflanzung von Storchschnabel (*Geranium*) und Veilchen (*Viola*)



miteinander verwachsene Hartrigel (*Cornales*)



Gelegentlich genutzte Spielgeräte



weitgehend ungenutzte natürliche Sitzsteine





die ursprünglichen Rasenflächen sind heute weitgehend mit Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und wolligem Honiggras (*Holcus lanatus*) bewachsen. Dazwischen sind stellenweise Gewöhnlicher Natternkopf (*Echium vulgare*), Gewöhnliche Wegwarte (*Cichorium intybus*) und Schafgarben (*Achillea*) zu finden. Vereinzelt fangen Sämlinge von Gehölzenan (z.B. Walnuss), sich im Grasbestand zu etablieren.



Walnuss-Sämling

3 Prüfung der planungsrelevanten Arten für Quadrant 3 im Messtischblatt 4604 (siehe Anlage)

Der Standort weist kleinräumig Merkmale verschiedener Lebensräume auf. Abgefragt wurde daher die erweiterte Auswahl planungsrelevanter Arten in den Lebensraumtypen:

Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Vegetationsarme oder -freie Biotope, Säume, Hochstaudenfluren, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Magerwiesen und -weiden, Fettwiesen und -weiden, Feucht- und Nasswiesen und -weiden, Hald - Halden, Aufschüttungen, Höhlenbäume, Brachen und Horstbäume.

3.1 Fledermäuse

In dem Gelände wurden keine Wohnstuben oder Winterquartiere von Fledermäusen gefunden.

3.2 Vögel

In dem Gelände befinden sich keine Höhlenbäume oder Horstbäume von planungsrelevanten Arten. Die Offenlandarten sind an diesem Standort inmitten einer Gartensiedlung nicht zu erwarten. In den Hecken und Gehölzanpflanzungen sind Nester von ubiquitären Arten nicht ausgeschlossen, konnten aber direkt nicht gefunden werden. Durch die regelmäßige Nutzung des Geländes durch spielende Kinder sind stör sensible Arten nicht zu erwarten.

3.3 Hornissen

Auch im Bereich des Insekten-Hotels wurde kein Hornissennest gefunden.

3.4 Amphibien

Mangels vorhandenen Wassers sind keine planungsrelevanten Amphibien zu erwarten.

4 Feststellungen im Rahmen der artenschutzrechtlichen Vorprüfung und Vermeidungsmaßnahmen

4.1 Artenschutzrechtliche Vorprüfung nach § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG

Im Rahmen der Vorprüfung ist weder die Störung der lokalen Populationen (Erhaltungszustand) noch die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. die Beschädigung/Zerstörung von Pflanzen/Pflanzenstandorten planungsrelevanter Arten zu erwarten.

4.2 Vermeidungsmaßnahmen

Da keine planungsrelevanten Arten festgestellt werden konnten, erübrigen sich artenschutzrechtlich erforderliche Vermeidungsmaßnahmen

4.3 Empfehlungen

Es wird angeregt, das Insektenhotel zu erhalten und substanziell wieder zu ergänzen.

Die ursprünglich angelegte Rasenfläche hat sich weitgehend zu einer Glatthaferwiese entwickelt. Es wird angeregt, einzelne Kernbestandteile zu erhalten. Es bietet sich an, sie in eine maximal zweischürige Wiese mit maximal 2 Schnitten und mindestens 10 Wochen zwischen den beiden Schnitten überführt werden. Ergänzende Aussaaten mit weiteren Wiesenpflanzen beispielsweise mit Storchschnabel und Margariten sind zu begrüßen.

Die Kopfbäume sollten im kommenden Winter geschnitten werden. Es ist wünschenswert, wenn für die Kopfbäume ein Pflegeintervall von maximal 5 Jahren eingehalten wird.

5 Anlagen

- 5.1 Anlage II, Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)
- Gesamtprotokoll -**
- 5.2 Anhang Planungsrelevante Arten für Quadrant 3 im
Messtischblatt 4703 Schwalmtal**

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –

A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

Allgemeine Angaben	
Plan/Vorhaben (Bezeichnung):	<u>Errichtung einer Gruppe kleiner Häuser (Tiny-Houses)</u>
Plan-/Vorhabenträger (Name):	<u>Wohn Werk Stadt Bauträgergesellschaft mbH, Viersen 26. 6. 2023</u>
<i>Kurze Beschreibung des Plans/Vorhabens (Ortsangabe, Ausführungsart, relevante Wirkfaktoren); ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i> Teilfläche des B-Plan 383, Gemarkung Süchteln Flur 64, Flurstücke 566 und 567	
Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)	
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)	
Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:	
Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden: <i>Begründung:</i> Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.	
<i>Ggf. Auflistung der nicht einzeln geprüften Arten.</i> <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div>	
Stufe III: Ausnahmeverfahren	
Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:	
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<i>Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und Begründung warum diese dem Artenschutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Kurze Darstellung der geprüften Alternativen, und Bewertung bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i>	
Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG	
Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:	
<input type="checkbox"/> Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).	
Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:	
<i>(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)</i> <input type="checkbox"/> Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).	
Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG	
Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:	
<input type="checkbox"/> Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.	
<i>Kurze Begründung der unzumutbaren Belastung.</i> <div style="border: 1px solid black; height: 30px; width: 100%;"></div>	

LANUF - Informationssystem

Planungsrelevante Arten für Quadrant 3 im Messtischblatt 4604 Kempen

Auflistung der erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten in den Lebensraumtypen:

Art	Status			Allein, Bäume, Gebüsche, Hecken, Vegetationsa	Säume, Hochstauden fluren	Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbra n und - weiden	Magerwiese n und - weiden	Fettwiesen und -weiden	Feucht- und Nasswiesen und -weiden	Halden, Aufschüttun gen	Höhlenbäum e	Horstbäume	Brachen	Vorort-Kontrolle Spuren im Gelände
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Kleingehölze										
Säugetiere														
Epptesicus serotinus	Breitflügel-Fledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	U-	Na		Na	Na	Na	Na				Na	nein
Myotis daubentonii	Wasserschneckenfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Na		Na	(Na)	(Na)	(Na)		FoRu!			nein
Nyctalus noctula	Abendsegler	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Na	(Na)	(Na)	Na	(Na)	(Na)	(Na)	FoRu!			nein
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Na		Na	(Na)	(Na)	(Na)		FoRu			nein
Vögel														
Accipiter gentilis	Habicht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(FoRu), Na		Na	(Na)	(Na)	(Na)	(Na)		FoRu!	(Na)	nein
Accipiter nisus	Sperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu), Na	Na	Na	(Na)	(Na)	(Na)	(Na)		FoRu!	(Na)	nein
Alauda arvensis	Feldlerche	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-		FoRu		FoRu!	FoRu!	(FoRu)	(FoRu)			FoRu!	nein
Alcedo atthis	Eisvogel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G			(Na)								nein
Anas clypeata	Löffelente	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	U											nein
Asio otus	Waldohreule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Na	(Na)	Na	(Na)	(Na)				FoRu!	(Na)	nein
Athene noctua	Steinkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(FoRu)		Na	(FoRu)	Na	Na	(Na)	FoRu!		Na	nein
Buteo buteo	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)		(Na)	Na	Na	(Na)	(Na)		FoRu!	(Na)	nein
Carduelis cannabina	Bluthänfling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	FoRu	(Na)	Na	(FoRu), (Na)	Na					(FoRu), Na	nein
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S		FoRu!					(FoRu)			FoRu	nein
Coturnix coturnix	Wachtel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U			FoRu!		(FoRu)	(FoRu)				FoRu!	nein
Cuculus canorus	Kuckuck	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	Na			(Na)	(Na)	(Na)	(Na)				Na
Delichon urbica	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U			(Na)	Na	(Na)	(Na)	(Na)				(Na)
Dryobates minor	Kleinspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Na		Na	(Na)	(Na)	(Na)		FoRu!			nein
Emberiza calandra	Graumammer	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S			FoRu!		FoRu	FoRu				FoRu	nein
Falco subbuteo	Baumfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(FoRu)		(Na)				Na		FoRu!		nein
Falco tinnunculus	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)		Na	Na	(Na)	Na	(Na)		FoRu	Na	nein
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(Na)		(Na)	Na	Na	Na	(Na)			(Na)	nein
Locustella naevia	Feldschwirl	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	FoRu		FoRu		(FoRu)	(FoRu)	FoRu			FoRu	nein
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	FoRu!		FoRu	FoRu			(FoRu)			FoRu	nein
Passer montanus	Feldsperling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(Na)		Na	Na	Na	Na		FoRu		Na	nein
Perdix perdix	Rebhuhn	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S			FoRu!	(FoRu)	FoRu	FoRu				FoRu!	nein
Pernis apivorus	Wespenbussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	Na		Na		Na	(Na)			FoRu!		nein
Riparia riparia	Uferschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(Na)	FoRu!	(Na)	(Na)	(Na)	(Na)	(Na)				nein
Riparia riparia	Uferschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(Na)	FoRu!	(Na)	(Na)	(Na)	(Na)	(Na)				nein
Serinus serinus	Girrlitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S			Na	FoRu!, Na						(FoRu), Na	nein
Streptopelia turtur	Turteltaube	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	FoRu		(Na)	(Na)	(Na)	(Na)	(Na)				Na
Strix aluco	Waldkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Na		Na	Na	(Na)	(Na)		FoRu!		Na	nein
Sturnus vulgaris	Star	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U			Na	Na	Na	Na	Na		FoRu!	Na	nein
Tringa ochropus	Waldwasserläufer	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	G		(Ru), (Na)					(Ru), (Na)				nein
Tyto alba	Schleiereule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Na		Na	Na	Na	Na	Na			Na	nein
Vanellus vanellus	Kiebitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S				(FoRu)	FoRu	FoRu!	FoRu			FoRu	nein
Amphibien														
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch	Nachweis ab 2000 vorhanden	unbek.	(Ru)		(Ru)	(FoRu)	(Ru)	Ru	(FoRu)				nein